



GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel 07435 7271, Fax DW 4 DVR 0419508
gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



Bezirk Amstetten

GR 1/2018, Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 01. März 2018 in der Musikschule St. Pantaleon/ Festsaal.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.02.2018
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP
Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ
GfGR Karl Geiblinger, SPÖ
GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP
GfGR Johann Schlögelhofer, FPÖ

GR Gerhard Haider, SPÖ
GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ
GR Christoph Ortner, SPÖ
GRⁱⁿ Ursula Lindner, SPÖ
GR Christopher Knöbl, SPÖ
GR Ronald Schartmüller, SPÖ
GR Josef Grafeneder, SPÖ

GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP
GRⁱⁿ Mag.^a Martina Schmolz, ÖVP
GRⁱⁿ Renate Hamberger, ÖVP
GR Herbert Weilguny, ÖVP
GRⁱⁿ Regina Huber, ÖVP

GR Willibald Barth, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Manuela Ortner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 14.12.2017
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Straßenbauarbeiten 2018
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über Teilbebauungsplan
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe einer Aufschließungszone laut Verordnung
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe Betriebsgebiet Angerwiesenstr
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über Auflassung von öffentlichem Gut
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Verordnung bzgl. Festlegung eines neuen Bezugsniveaus gem. § 76 Abs. 4 NÖ Bauordnung
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des SC Holiday um Subvention 2018
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des katholischen Bildungswerks
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der FF St. Pantaleon um Subvention 2018
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der FF Erla um Subvention 2018
- Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Energie- und Klimaschutzförderung
- Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Gewährung einer Lehrstellenförderung Salon Fredi
- Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Gewährung einer Lehrstellenförderung Firma Wallner Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme einer Reinigungskraft
- Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung über Altersteilzeit Franz Farnwagner.
Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Irene Lehenbauer.
Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Manuela Bauer .
Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Ursula Lindner.
Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Christa Mayrhofer.
Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Sandra Leitner.
Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Maria Wagner.
Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 25) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Erika Fischl .
Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 26) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Manuela Achleitner.
Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 27) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit. Entschuldigt abwesend: GR Roman Kosta.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GR Karl Öfferlbauer eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Lehrstellenförderung für 6 Lehrlinge der Fa. Hasenöhr.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 27) in die Tagesordnung aufgenommen

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GfGR Harald Watzlinger eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Vertrag über Benützung von öffentlichem Wassergut

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 2) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 28) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GfGR Harald Watzlinger eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Benützungsvertrag mit SC St. Pantaleon-Erla

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 3) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 29) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GR Karl Öfferlbauer eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss – Errichtung eines Vereinshauses auf dem Gemeinde-Grundstück Parz. 159/4 (Bewerbswiese)

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 4) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

GR Harald Watzlinger erklärt, dass die SPÖ Fraktion diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen wird. In der interfraktionellen Sitzung war die Rede eines Feuerwehrhauses mit Räumlichkeiten für Vereine und nicht von einem Vereinshaus. Eine weitere Sitzung diesbezüglich soll noch stattfinden.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung:

10 Zustimmungen ÖVP Fraktion mit GfGR Johann Schlögelhofer
11 Gegenstimmen SPÖ Fraktion mit GR Willibald Barth

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 30) Berichte und Anfragen

TOP 1**Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 14.12.2017**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

TOP 2**Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung**

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 27.02.2018 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen angefragten Punkten:

- Überschreitung Instandhaltung Friedhöfe:
In der GV Sitzung 7/2016 wurde ein Angebot für die Sanierung Friedhof Erla über € 14.936,- beschlossen. Zusätzlich angefallene Arbeiten wurden mitgemacht. Daher die Mehrkosten.
- Rechnung Fa. Hasenöhrl für Splitt:
Splitt ist vorgesehen für öffentliche Güterwege und den Weg für das romanische Dreieck
Kosten wurden mit 60.000,- budgetiert. Es gibt eine Einigung mit Fa. Hasenöhrl. Das Material übernimmt die Gemeinde und alle anderen Kosten, wie Gerätschaften und Arbeitszeit wurde von der Fa. Hasenöhrl übernommen.
- Kosten über Rechnung Radwegevaluierung:
Vzbgm. Josef Alkin erklärt: Es gibt einen Beschluss der Moststraße betreffend Radwegevaluierung, inbegriffen sind die Radwegweiser.
- Kosten Anruf-Sammel-Taxi:
Die hohen Kosten sind bekannt. Bgm. weist darauf hin, dass es dazu einen Beschluss in der GV 7/2015 gibt, bei dem die Tarife einstimmig festgelegt wurden.
Kosten sind leider explodiert, zu entscheiden ist: Tarife erhöhen oder ob man das als Service, besonders für Jugendliche und auch ältere Menschen sieht.
GR Ortner Christoph weist darauf hin, dass es für Jugendliche die Jugend-Taxi-Gutscheine gibt.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz verweist dieses Thema in den Ausschuss.
- Rechnung Fa. Hasenöhrl – Räumung Löschteich der FF-Erla (Öttl bei Schnetzinger)
Teich muss in gewissen Zeitabständen saniert werden. Es wurde ein Angebot der Fa. Hasenöhrl von Amtsleiter Lehenbauer eingeholt. Für diese Sanierung wurde ein Langarmbagger gebraucht. Getroffene Entscheidung: die Lösung mit Firma Hasenöhrl sicherlich die günstigere Variante.

Bgm. Divinzenz merkt jedoch an, dass bei dieser Rechnung der Rabatt und die 3% Skonto nicht eingearbeitet wurden. Eine Gutschrift von 10 % wird im Nachhinein ausgestellt.

GR Knöbl merkt an, dass der Pachtvertrag von Klein Erla noch nicht angesprochen wurde.

Bgm. Divinzenz erklärt, dass dieser mit Frau Sallinger für die Verwendung als Spielplatz bzw. Übungsplatz für die Feuerwehr Erla abgeschlossen wurde. Für diesen Platz werden pro Jahr € 80,- bezahlt. Leider kann er nicht sagen, ob und wieviel dieser Platz genutzt wird.

GR Ortner Christoph fragt nach, wie dieser in Schuss sei und man sich diesen ansehen muss.

GR Ortner Christoph merkt noch zum Thema Anruf-Sammel-Taxi an, dass er diese nicht in Frage stellt, sondern ob man bei der Abrechnung noch etwas ändern könnte.

Bgm. Divinzenz erklärt, dass es bereits aufgefallen ist, dass Kosten in die Höhe geschwellt sind und dies ein heikler Punkt ist. Die Überlegung für ein anderes Konzept wäre sinnvoll und ist dann Sache des Ausschusses.

Der Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt VA 2018: Der Rechnungsabschluss 2017 lag in der Zeit von 14.02. – 28.02.2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Der Prüfungsausschuss und der Wirtschafts- und Finanzausschuss haben diesen eingehend geprüft und mit der Unterschrift die sachliche Richtigkeit festgestellt.

Der Rechnungsabschluss 2017 ergab ein Ergebnis
Im ordentlichen Haushalt

von €	5.187.598,46 Einnahmen
und €	4.363.686,89 Ausgaben

dies ergibt einen Überschuss von € 823.911,57

im außerordentlichen Haushalt

von €	1.289.568,53 Einnahmen
und €	1.376.405,57 Ausgaben

dies ergibt einen Abgang von € 86.836,63

Die Begründung dafür sind die bereits angefallenen Rechnungen für den Hochwasserschutz in Höhe von € 99.772,58 und die Bedarfszuweisungen in Höhe von € 20.000,- für das Vereinsgebäude am Sportplatz, wovon bereits Rechnungen in Höhe von € 7.064,05 bezahlt wurden.

Bürgermeister Rudolf Divinzenz erklärt die Abweichungen des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages 2017

GfGR Friedrich Auinger erklärt die Anmerkungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses.

Vizebürgermeister Josef Alkin erklärt Unter- und Überschreitungen.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner fragt nach, wie sich der Betrag von € 11.659,- für Dr. Heiss zusammensetzt, da im Gemeindevorstand dafür ein Betrag in Höhe von ca. € 7.000,00 plus Lohnverrechnung beschlossen wurde.

GRⁱⁿ Mag. Martina Schmolz erklärt, dass beim Prüfungsausschuss eine Rechnung mit € 7.000,- netto geprüft wurde. Davon gab es sogar einen Nachlass von € 2000,-, obwohl der Aufwand höher war.

GfGR Harald Watzlinger erwähnt die Kosten für den Musikschulbeitrag für das erste Viertel, in Höhe von € 14.984,45.

Bgm. Rudolf Divinzenz erklärt, dass diese Kosten vorgezogen wurden, da der Musikschulverband manchmal Engpässe hat und die Gemeinde ersucht wurde eine Vorleistung zu bringen. Kosten bleiben trotzdem gleich, da man sich im Nachhinein etwas spart.

GfGR Harald Watzlinger erinnert, dass es bereits Thema war, dass die Kosten bei einer Zusammenlegung günstiger werden, jedoch die Gemeinde Jahr für Jahr mehr bezahlt. Eine Einsparung konnte nicht erzielt werden, wie damals in Aussicht gestellt wurde.

GR Karl Öfferlbauer fragt nach, wie sich die Schülerzahlen entwickelt haben.

GfGR Harald Watzlinger merkt an, dass die Schüler gleichbleiben oder sogar etwas weniger werden.

Bgm. Mag Rudolf Divinzenz merkt an, dass der Rechnungsabschluss des Musikschulverbandes einen Soll-Überschuss von € 76.205,66 ergab. Prozentuell ergab dies eine Gutschrift in Höhe von € 8.611,23 für unsere Gemeinde. In den Vorjahren war dies leider anders. Der Personalaufwand wird mehr und somit auf die Gemeinden aufgerechnet.

GfGR Harald Watzlinger meint, dass man die Situation im Auge behalten müsse.

GRⁱⁿ Angela Haider fragt nach, wie hoch die Pönale für ein Fixzinsdarlehen in der Regel ist.

GfGR Friedrich Auinger antwortet, dass diese mindestens 1 % hoch ist.

GR Gerhard Haider merkt an, dass es schlimm ist, dass ein großer Betrag vom Abwasser in den ordentlichen Haushalt gekommen ist.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, ob es richtig ist, dass der Betrag von ca. € 500.000,- vom Überschuss zur Abdeckung des ordentlichen Haushaltes diene und ob man das Geld für Projekte oder Vorhaben verwenden könne.

Vzbgm. Josef Alkin antwortet, dass man teilweise Gelder verwenden kann, jedoch schon darauf hingewiesen wird, dass der ordentliche Haushalt von Darlehen finanziert wird und das nicht sein dürfe.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, wieviel Geld tatsächlich über bleibt, das die Gemeinde auch nützen kann.

GR Karl Öfferlbauer merkt an, dass diese Überschüsse im nächsten Nachtragsvoranschlag zugeordnet werden und dann wird man sehen, ob man für den Hochwasserschutz oder den Sportverein verwenden kann. Der Großteil davon geht sicher in den ordentlichen Haushalt.

GfGR Harald Watzlinger merkt an, dass man sich beim nächsten Nachtragsvoranschlag vorher Gedanken machen sollte, wieviel von den ca. € 500.000,- übrig bleiben wird und was man damit machen kann: eventuell Rücklagen bilden, Darlehen zurückzahlen oder nicht aufnehmen.

Er fragt auch nach, wann der nächste Nachtragsvoranschlag erstellt wird.

Bgm. Rudolf Divinzenz antwortet, dass dies bei der nächsten Sitzung sein wird.

Antrag: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017Beschluss: Der Antrag wird angenommenAbstimmungsergebnis:

20 Zustimmungen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion)

1 Gegenstimmen (GR Gerhard Haider)

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Straßenbauarbeiten 2018**

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin merkt an, dass die Straßenbauarbeiten von der Straßenplanungsfirma IKW ausgeschrieben wurde und untenstehende Angebote eingelangt sind. Die Straßenbauvorhaben beinhalten Landesstraße über Erlaberg (Entwässerung), Schmutzwasseranschlüsse, Wasseranschlüsse, Dorfstraßen, Neuaufschließung Fa. Fröschl Angerwiesenstraße, Neuaufschließung Betriebsbaugebiet Fa. Fröschl, Neuaufschließung Fa. Hasenöhr (hinter Lagerhaus), Neuaufschließung in Erla (Haider), Klein Erla (Müllinseln), Versickerung Albingerstraße und Weidenweg, Sanierung Reihenhausstraße, Straßenbeleuchtung und LOL Mitverlegung, wo erforderlich;

Fa. Hasenöhr GmbH	€ 307.521,46
Fa. Lang	€ 340.027,88
Fa. Held und Franke	€ 340.146,52
Fa. Porr Bau GmbH	€ 398.635,28

Mit der Firma Hasenöhr wurden nach Nachverhandlungen noch 2 % Nachlass und 3 % Skonto vereinbart.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, ob in Marksee auch Müllinseln geplant sind.

Vzbgm. Josef Alkin merkt an, dass kein passender Platz für Müllinseln gefunden werden konnte, daher werde es keine Sammelstelle mehr in Marksee geben.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, ob die Differenz von dem im Voranschlag beschlossenen Betrag und den tatsächlichen Kosten vom Überschuss ausgeglichen wird.

Vzbgm. Josef Alkin bejaht dies und erklärt, dass teilweise auch vom Kanal Summen dabei sind und auch noch Vorhaben dazugekommen sind, die vorher nicht im Voranschlag dabei gewesen sind.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, ob auch noch um Bedarfszuweisung für den Straßenbau angesucht wird.

Vzbgm. Josef Alkin bejaht dies und erklärt, dass beim Voranschlag automatisch auch um Bedarfszuweisung angesucht wird. Die Summe wurde aufgrund anderer Projekte, wie Hochwasserschutzdamm und Sportverein, für die nächsten Jahre auf ca. € 70.000,- gekürzt.

GR Christoph Ortner merkt an, dass man den Traubenweg im Weingarten nicht vergessen sollte, da sonst wieder das Problem des Auswaschens der Straße und Kosten für die Reparatur auftreten könnte. Er habe dies auch im Bauausschuss angesprochen und es wäre wichtig dies mitaufzunehmen.

GfGR Johann Schlögelhofer merkt an, dass im Frühjahr eine Besichtigung mit dem Bauausschuss stattfinden wird und dann festgelegt wird, was als erstes gemacht werden muss.

GRⁱⁿ Angela Haider fragt nach, ob die Beträge der Angebote brutto oder netto sind.

Vzbgm. Josef Alkin hält fest, dass die Beträge Brutto, also inklusive Mehrwertsteuer sind.

Antrag: Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Straßenbauarbeiten an die Firma Hasenöhrl GmbH zu dem angebotenen Preis mit 2 % Nachlass und 3 % Rabatt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin informiert, dass die Unterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde St. Pantaleon-Erla in der Zeit von 27.11.2017 bis 08.01.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt sind.

Während der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen abgegeben worden.

Erste Stellungnahme der Straßenmeisterei Haag bezüglich Einmündung der Straße bei den Hasenöhrl-Gründen.

Die zweite Stellungnahme der EVN betrifft Umwidmung der Straße im Betriebsbaugebiet von öffentlicher Verkehrsfläche auf „GlF“ Grünland, Land- und Forstwirtschaft.

Vorgesehen sind Anpassungen im Verkehrsverlauf bei der Fliederstraße (Baugründe Pichler Gerhard).

Es gab eine verkehrstechnische Stellungnahme vom Sachverständigen bezüglich der Erschließungsstraße Hasenöhrl. Hier soll eine Einbahnstraße mit Einfahrt bei Nelkenstraße und Ausfahrt auf die Landstraße errichtet werden und eine Abänderung der Widmung auf öffentliches Gut.

Die Verordnung wurde den Fraktionen vorgelegt.

Antrag: Beschlussfassung laut Empfehlungen von Raumplaner Dr. Schedlmayr, Beschluss der vorliegenden Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinde: ST. PANTALEON-ERLA
Polit. Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

01.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 01.03.2018, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs.(1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde St. Pantaleon abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach Ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

St. Pantaleon, am 01.03.2018

angeschlagen am:



[Handwritten Signature]

abgenommen am:

Der Bürgermeister

TOP 6**Beratung und Beschlussfassung über Teilbebauungsplan**

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass die Bebauung der Hasenöhrl-Gründe in einer geschlossenen Bebauungsweise erfolgen wird, daher ist es erforderlich in diesem Bereich einen Teilbebauungsplan zu beschließen. Hierfür wurde das ganze Umfeld geprüft. Der Teilbebauungsplan ist in der Zeit von 27.11.2017 bis 08.01.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt. Zwei Stellungnahmen sind hierfür eingegangen. Erste Stellungnahme der Straßenmeisterei Haag bezüglich der Einmündung in die Landesstraße bei den Hasenöhrl-Gründen. Zweite Stellungnahme der Familie Watzlinger betreffend Erhöhung der Bebauungsdichte auf 50%.

GfGR Harald Watzlinger hält fest, dass dieser Teilbebauungsplan nicht nur die Hasenöhrl-Gründe sondern die ganze Siedlung, auch die Lettner-Gründe betrifft.

GR Gerhard Haider merkt an, dass auch im Ausschuss besprochen hätte werden sollen, dass es nicht nur die Hasenöhrl-Gründe betrifft.

GfGR Harald Watzlinger hält fest, dass ihm versichert wurde, dass die bestehenden und nichtbebauten Grundstücke dadurch nicht benachteiligt sind.

Vizebgm. Josef Alkin bejaht dies, da die Bauklasse sich dadurch nicht ändert und die offene Bebauung gleich bleibt.

Gemeinde: St. Pantaleon-Erla
Polit. Bezirk: Amsleiten
Land: Niederösterreich

zu Pl.Nr. 2103/TBPL.I.

Stand: 01.03.2018

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 01.03.2018, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit der

**TEILBEBAUUNGSPLAN „ALBINGERSTRASSE“
DER GEMEINDE ST. PANTALEON-ERLA**

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 15.10.2017 unter der Plan Nr. 2103/TBPL.I. verfassten, aus einem Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

St. Pantaleon-Erla, am 01.03.2018

angeschlagen am:

abgenommen am:



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister:

Antrag: Beschlussfassung laut Empfehlungen von Raumplaner Dr. Schedlmayer, der vorliegenden Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7**Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe einer Aufschließungszone laut Verordnung**

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme.

Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass dies die Fröschl-Gründe in der Angerwiesenstraße betrifft.

Hierbei soll die Verordnung zur Freigabe von 8 Parzellen inklusive der Fläche, die in das öffentliche Gut übernommen werden soll, beschlossen werden.

Voraussetzung für die Aufschließungszone ist in der Flächenwidmung enthalten. Der Parzellierungsplan muss vorliegen und vom Gemeinderat genehmigt werden und die Sicherstellung einer zentralen Trinkwasserversorgung gegeben sein.

Das Projekt ist auch im Voranschlag berücksichtigt und somit spricht nichts dagegen.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, wie der Winterdienst bezüglich Gehweg bei der Familie Watzlinger – Angerwiesenstraße - gehandhabt werden soll, da es eine Engstelle gibt.

Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass dieser Kreuzungsbereich kritisch betrachtet. Es wird ein Umkehrplatz entstehen.

Gemeinde: St. Pantaleon-Erla
Polit. Bezirk: Anstetten
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG St. Pantaleon ausgewiesene Aufschließungszone BW-A10 zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben. Die Freigabe gilt für die Grundstücke 286/12, 286/13, 286/14, 286/15, 286/16, 286/17, 286/18 & 286/19 der KG St. Pantaleon – wie im angehängten Teilungsentwurf, verfasst vom DI Lubowski ZT GmbH, Bahnhofstraße 24, 3350 Haag, GZ 10506 vom 02.11.2017, dargestellt.

Gleichzeitig werden die im genannten Teilungsentwurf dargestellten Teilflächen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 51 (in Summe 2.917 m² künftiger Bestandteil der 274/1) als öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 19 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., festgelegt.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone BW-A10, die in der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2017 festgelegt wurden, nämlich

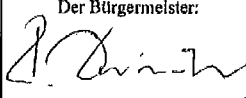
- Vorlage eines gemeinsamen Teilungsplanentwurfes, der die Zustimmung der Gemeinde findet
- Sicherstellung der Ausführung einer zentralen Trinkwasserversorgung

sind in jenem Teilbereich erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:


angeschlagen am: 2. 1. 18



Das Anschlag- u. Abnahmedatum wird gemeindeamtlich bestätigt.

Der Bürgermeister:

abgenommen am: 1. 1. 18

Antrag: Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung betreffend Teilfreigabe einer Aufschließungszone.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8**Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe Betriebsgebiet Angerwiesenstraße**

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass laut Entwurf eine zentrale Trinkwasserversorgung und eine ausreichenden Verkehrsanbindung für das Gewerbegebiet sichergestellt werden muss.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, von wo das Trinkwasser für das Betriebsgebiet Angerwiesenstraße kommen soll.

Vizebgm. Josef Alkin antwortet, dass Herr Stamminger die Trinkwasserversorgung infrage stellt, da es für Gewerbegebiete keine Förderungen gibt. Es rechnet sich nicht, da die wenigen Arbeitnehmer einen geringen Wasserverbrauch haben werden.

Ein Wasseranschluss vom Sportplatz soll nicht gemacht werden. Die nähere Verbindung ist von der zukünftigen Einfahrt, da bis dort schon ein Wasseranschluss liegt.

Die Kostenrechnung soll noch geprüft werden.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, ob die Freigabe jetzt schon notwendig ist.

Vizebgm. Josef Alkin bejaht dies.

Gemeinde: St. Pantaleon-Erla
Polit. Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG St. Pantaleon ausgewiesene Aufschließungszone BB-A1 zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben. Die Freigabe gilt für die Grundstücke 298/4 (6.200 m²) der KG St. Pantaleon – wie im angehängten Teilungsentwurf, verfasst vom DI Lubowski ZT GmbH, Bahnhofstraße 24, 3350 Haag, GZ 10540 vom 12.12.2017, dargestellt.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone BB-A1, die in der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2017 festgelegt wurden, nämlich

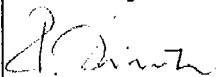
- Erstellung eines gemeinsamen Teilungsplanentwurfes, der die Zustimmung der Gemeinde findet
- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes

sind in jenem Teilbereich erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:




Das Anschlag- u. Abnahmedatum wird gemeindeamtlich bestätigt.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 01.03.18

abgenommen am: 18.03.18

GR Willibald Barth fragt nach, ob der Bauwerber darauf bestehen kann.

Vizebgm. Josef Alkin meint ja. Es heißt nicht, dass er eine Wasserleitung braucht, da er sowieso einen Brunnen macht.

GR Willibald Barth spricht das Thema Hygienewasser an.

Vizebgm. Josef Alkin meint, dass dies auf die vorgeschriebenen Auflagen ankommt.

GfGR Harald Watzlinger schlägt vor, den Punkt der Wasserversorgung von der Verordnung zu streichen.

Vizebgm. Josef Alkin stimmt dem Vorschlag zu und nennt als Begründung, dass dies noch genauer betrachtet werden muss.

GfGR Harald Watzlinger hält fest, dass der Bauwerber derzeit noch keinen Anspruch auf Trinkwasseranschluss hat. Wird dieser benötigt, muss nach einer Lösung gesucht werden.

Vizebgm. Josef Alkin merkt an, dass es auch eine Option ist, den Anschluss von der Fa. Fröschl herzustellen, da dort ein genehmigter Brunnen vorhanden ist, der die Auflagen erfüllt.

Der Passus Trinkwasserbereitstellung wird aus der Verordnung gestrichen.

Antrag: Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung bezüglich Teilfreigabe Betriebsgebiet Angerwiesenstraße bezüglich Trinkwasserbereitstellung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9**Beratung und Beschlussfassung über Auflassung von öffentlichem Gut**

Sachverhalt: Bgm. Mag. Divinzenz bittet GfGR Johann Schlögelhofer um seine Stellungnahme. GfGR Johann Schlögelhofer berichtet über die Auflassung eines Straßenstückes vom öffentlichen Gut in Pyburg, da die EVN in diesem Bereich ein Umspannwerk baut. Dies wurde im Bauausschuss besprochen und eine Niederschrift angefertigt.

	GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA 4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ Tel 07435 7271, DVR 0419508 gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at	
ZI.:IS-SB/2018	St. Pantaleon, am 22.02.2018	
<u>Niederschrift</u>		
aufgenommen am 22.02.2018 auf dem Gemeindeamt St. Pantaleon.		
<u>Bauausschuss:</u>		
<u>Anwesend sind:</u>		
GfGR Johann Schlögelhofer Vzbgm. Josef Alkin GR Herbert Weilguny GfGR Ing. Gerhard Halder GR Christoph Ortner GR Josef Grafeneder		
<u>Entschuldigt sind:</u>		
Gegenstand der Verhandlung ist ein Antrag der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla um Auflassung des öffentlichen Gutes der gesamten Parzelle 1283, EZ 360, KG 03121 St. Pantaleon im Flächenausmaß von 55 m ² .		
<u>Feststellung:</u>		
Der Verhandlung liegen ein Flächenwidmungsplanauszug im Maßstab 1:1000 vom 15.02.2018, ein Grundbuchsauszug vom 15.02.2018 und ein Kaufvertrag, welcher mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2017 beschlossen wurde, vor. Daraus ist zu entnehmen, dass die Parzelle an die Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf verkauft wird und anschließend Privatgrund werden soll.		
Einer Genehmigung der Auflassung durch den Gemeinderat stünde daher nichts im Wege, da keine weiteren Anrainerinteressen berührt werden.		
Unterschriften:		

Antrag: Beschlussfassung über Auflassung von öffentlichem Gut laut Niederschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung Verordnung bzgl. Festlegung eines neuen Bezugsniveaus gem. § 76 Abs. 4 NÖ Bauordnung**

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass laut neuer Bauordnung das Naturgelände auch das Bezugsniveau ist. Dies ist bei den Fröschl-Gründen - 1 bis 1,2 m. Die Gebäudehöhe würde dann von dieser Höhe aus berechnet. Aus diesem Grund muss ein Bezugsniveau festgelegt werden. Dies wurde auch mit dem Bausachverständigen Herr Karner besprochen. Dies hat die Firma IKW laut vorliegendem Plan festgelegt und das Bezugsniveau soll somit beschlossen werden.

Gemeinde: St. Pantaleon-Erla
 Polit. Bezirk: Amstetten
 Land: Niederösterreich

Stand: 01.03.2018

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 01.03.2018 folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, wird für die Grundstücke Nr. 286/1, 286/2, 286/3, 286/4, 286/5, 286/6, 286/7, 286/8, 286/9, 286/10, 286/11, 286/12, 286/13, 286/14, 286/15, 286/16, 286/17, 286/18, 286/19, 286/20, 286/21, 286/22, KG 03121 St. Pantaleon, ein neues Bezugsniveau festgelegt. Diese Grundstücke liegen außerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen oder Teilbebauungsplänen.

§ 2 Das neue Bezugsniveau ist bei bewilligungspflichtigen Vorhaben nach § 14 Z. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, verpflichtend herzustellen.

§ 3 Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan, erstellt von IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umweltechnik & Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, ohne GZ, vom 28.02.2018, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen. Zwischen den angegebenen Höhen muss linear interpoliert werden.

Die Parzellennummern sind vom Parzellerungsplan, erstellt von DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Bahnhofstraße 24, 3350 Haag, GZ 10506, vom 02.11.2017, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

St. Pantaleon, am 01.03.2018

Der Bürgermeister



angeschrieben am: 02.03.18

abgenommen am: 18.03.18

Das Anschlag- u. Abnahmedatum wird gemeindeamtlich bestätigt.

Der Bürgermeister:

GR Willibald Barth fragt nach, ob man sich nicht nach dem Adria-Niveau richten könne. Vizebgm. Josef Alkin verneint dies und weist darauf hin, dass man dies nach der neuen Bauordnung so festlegen muss.

Antrag: Beschlussfassung über Verordnung bzgl. Festlegung eines neuen Bezugsniveaus gem. § 76 Abs. 4 NÖ Bauordnung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des SC Holiday um Subvention 2018

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz berichtet über das Ansuchen vom 05.12.2017 des SC Holiday. Es soll eine Subvention für das Jahr 2018 in Höhe von € 872,00, davon € 218,00 für Jugendarbeit gewährt werden.

Antrag: Beschluss einer Subvention für das Jahr 2017 in Höhe von € 872,00, davon € 218,00 für Jugendarbeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GR Herbert Weilguny nicht im Saal)

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des katholischen Bildungswerks**

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet GfGR Karl Geiblinger um seine Stellungnahme.

GfGR Karl Geiblinger berichtet über das Ansuchen vom 23.06.2017 des Katholischen Bildungswerkes, welches im letzten Sommer mit Aktivitäten gestartet hat. Es soll eine Subvention für das letzte halbe Jahr in Höhe von € 250,00, gewährt werden. Für das nächste Jahr müsse man sich die zukünftigen Projekte ansehen.

Antrag: Subventionierung des Katholischen Bildungswerkes in Höhe von € 250,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfR Harald Watzlinger nicht im Saal)

TOP 13**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen FF St. Pantaleon um Subvention 2018**

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz berichtet über das Ansuchen vom 22.01.2018 der Freiwilligen Feuerwehr St. Pantaleon. Es soll eine Subvention für 2018 in Höhe von € 2.910,00 genehmigt werden.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 2.910,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfGR Harald Watzlinger nicht im Saal)

TOP 14**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der FF Erla um Subvention 2018**

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz berichtet über das Ansuchen vom 07.09.2017 der Freiwilligen Feuerwehr Erla. Es soll eine Subvention für 2018 in Höhe von € 2.910,00 genehmigt werden.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 2.910,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfGR Harald Watzlinger nicht im Saal)

TOP 15**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Energie- und Klimaschutz**

Sachverhalt: Herr Franz Stephan Innerhuber, Erla 49/2, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 500.-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen einer Lehrstellenförderung Salon Fredi**

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Salon Fredi vom 01.02. 2018 um Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2017 für drei Lehrlinge (Schmat Melanie, Stollberger Jessica, Haslinger Michelle), das sind € 394,07.

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung laut beschossenen Richtlinien vom 23.06.2005.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Vizebgm. Josef Alkin nicht im Saal)

TOP 17**Beratung und Beschlussfassung über Lehrstellenförderung Firma Wallner**

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Wallner vom 29.01.2018 um Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2017 für einen Lehrling (Bauer Manuel), das sind € 79,58.

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung laut beschossenen Richtlinien vom 23.06.2005.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Vizebgm. Josef Alkin nicht im Saal)

TOP 18**Beratung und Beschlussfassung über Altersteilzeit Franz Farnwagner. Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 19**Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Irene Lehenbauer
Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 20**Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Manuela Bauer
Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 21**Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Ursula Lindner
Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 22**Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Christa Mayrhofer
Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 23**Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Sandra Leitner
Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 24**Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Maria Wagner
Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 25**Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Erika Fischl
Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 26**Beratung und Beschlussfassung über Änderung Dienstvertrag: Manuela Achleitner
Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 27**Beratung und Beschlussfassung über Lehrstellenförderung für 6 Lehrlinge der Fa. Hasenöhl**

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Hasenöhl GmbH vom 19.02.2018 um eine Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2015 für sechs Lehrlinge Schimbäck Michael, Wahl Wolfgang, Mitter Anna, Bühringer Dominik, Apfelthaler Christoph und Holzweber Alexander, das sind € 1.204,40.

Antrag: Genehmigung der Lehrlingsförderung in der Höhe von € 1.204,40.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GRin Mag. Martina Schmolz und GR Willibald Barth nicht im Saal)

TOP 28**Beratung und Beschlussfassung über Vertrag über Benützung von öffentlichem Wassergut**

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass dies die geplante Wasserleitung, ausgehend vom Weingarten, die durch die Erla (öffentliches Wassergut) führt, betrifft. Daher muss ein Benützungsvertrag zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla und der Republik Österreich beschlossen werden.

Antrag: Beschlussfassung des Vertrages über Benützung von öffentlichem Wassergut.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GR Willibald Barth nicht im Saal)

TOP 29**Beratung und Beschlussfassung über Benützungsvertrag mit SC St. Pantaleon-Erla**



Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet GfGR Harald Watzlinger um seine Stellungnahme. GfGR Harald Watzlinger erklärt, dass der Ausschuss über den Benützungsvertrag beraten hat und ein allgemeiner Vertrag über die Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla und des SC St. Pantaleon abgeschlossen werden sollte.
Zwei Punkte sind hinzugekommen.

Der erste Zusatz beinhaltet die Nichtbenützung des SC St. Pantaleon-Erla über des Baues- bzw. Schuttplatzes (Parz. 307/1), der an die Fa. Fröschl verpachtet wurde.

Der zweite Zusatz beinhaltet die Einreichung genehmigungspflichtiger Um- und Zubauten.

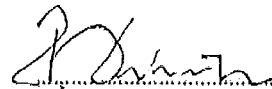
Ein Thema war rein rechnerisch auch die Laufzeit.

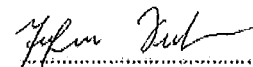
Der Vertrag kann aber im Einvernehmen mit dem SC St. Pantaleon-Erla beschlossen werden.


	GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA 4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NO Tel 07435 7271, DVR 0419508 gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at	
Zi.: AT-AG/2018		St. Pantaleon Erla, am 27.02.2018
BENÜTZUNGSVERTRAG		
Zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, 4303 St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13 (folgend Bestandgeber) und dem SC St. Pantaleon-Erla, 4303 St. Pantaleon, Sportplatzstraße 8 (folgend Bestandnehmer) wird folgender Benützungsvertrag abgeschlossen:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bestandgeber überlässt den Sportplatz, bestehend aus dem Fußballplatz, dem Trainingsplatz, Vereinshaus mit Vereinskantine, Asphaltbahn der Stockschiützen sowie die Parkplätze vor dem Vereinsgebäude Grundparzelle Nr. 307/1 EZ 473 KG St. Pantaleon-Erla 03121 ausgenommen Teilfläche "A" gem. Beilage 1 dem Bestandnehmer zur Benützung. 2. Der Benützungsvertrag wird auf die Dauer von 30 (dreißig) Jahren abgeschlossen. Er beginnt am 1. Jänner 2018 und endet am 31. Dezember 2047. Die Geltungsdauer des Vertrages wird jeweils um weitere 10 Jahre verlängert, falls der Vertrag nicht mittels eingeschriebenen Briefes ein Jahr vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird. 3. Der Bestandgeber stellt den Sportplatz bestehend aus dem Fußballplatz, Trainingsplatz, Vereinshaus mit Vereinskantine, Asphaltbahn der Stockschiützen sowie die Parkplätze vor dem Vereinsgebäude unentgeltlich zur Verfügung. 4. Der Bestandnehmer verpflichtet sich die Anlage einschließlich der Gebäude und Nebeneinrichtungen nur für vereinseigene bzw. unmittelbar damit verbundene Zwecke zu nutzen. 5. Der Bestandnehmer verpflichtet sich, die bestehenden oder noch zu errichtenden Anlagen und Baulichkeiten pfleglich zu behandeln. Der Bestandnehmer übernimmt die Verantwortung für die regelmäßige Wartung der elektrischen Installationen, der Heizung und anderer technischer Einrichtungen (Flutlicht, Lautsprecheranlage), damit diese in einem einwandfreien Zustand verbleiben. Er tut dies auf eigene Kosten. 6. Der Bestandnehmer verpflichtet sich Umbauarbeiten, Zubauten, eventuelle Neubauten nur in Absprache und nach erteilter Genehmigung des Bestandgebers durchzuführen. Alle relevanten Bauvorschriften und ein allfälliges Einreichprozedere muss eingehalten werden. 7. Der Bestandnehmer übernimmt die Reinigung und die Pflege aller Gebäude, Geräte, Außenanlagen und Nebeneinrichtungen einschließlich der Umzäunung. Er überprüft und sichert die ordnungsgemäße Funktion der Sportgeräte und des Zubehörs. 		
Seite 1 von 2		

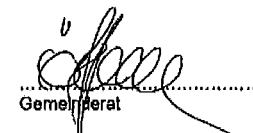
8. Ein Anspruch einer anderen Körperschaft oder Vereinigung auf Benützung der Sportanlage besteht nicht. Eine Weiterverpachtung ist dem Bestandnehmer untersagt.
9. Die Pflege der Sportanlagen (Mähen des Rasens, Reinigung, Erhaltung der Sportanlagen) obliegt dem Bestandnehmer.
10. Die auf den Sportplatz entfallenden öffentlichen Abgaben und Lasten, die mit der Betrieb des Bestandsobjektes zusammenhängen (Strom, Heizung, Kanal, Wasser Müll, Versicherung), trägt der Bestandnehmer.
11. Nach Vertragsablauf gehen die sich nicht im Eigentum des Bestandgebers bestehenden Sportanlagen in das Eigentum des Bestandgebers gegen Bezahlung des unter Berücksichtigung der Abnutzung zu ermittelnden Zeitwertes über. Hierbei sind die Kosten nach dem Wert der Errichtung neuer Anlagen im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges unter Berücksichtigung der Benützungsdauer zu berechnen.
12. Die mit dem Vertragsabschluss verbunden Gebühren und Kosten trägt der Bestandnehmer.
13. Beide Vertragsparteien erklären, dass ab 1. Jänner 2018 ausschließlich dieser Benützungsvertrag zur Anwendung gelangt. Ältere Pacht- oder Bestandsverträge sind somit ab diesem Stichtag außer Kraft gesetzt.

St. Pantaleon-Erla, am 01. März 2018


Bgm. Mag Rudolf Divinzenz


Geschäftsführender Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Obmann SC St. Pantaleon-Erla

Seite 2 von 2

Antrag: Beschlussfassung des vorliegenden Benützungsvertrages mit SC St. Pantaleon-Erla.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfGRin Martina Ortner nicht im Saal)

TOP 30

Berichte und Anfragen

1) Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz:

- ✓ Berichtet, dass am 28.02.2018 im Gasthaus Reisinger ein Vortrag von Josef Reisinger jun. über das Römerlager in Albing und die neuersten Erkenntnisse dazu stattgefunden hat.
- ✓ Informiert, dass die Firma Liebherr am 13. und 14.04.2018 eine Roadshow in der Kiesgrube Kirchwegger veranstaltet.

-
- ✓ Teilt mit, dass im Steinwändgebiet ein Funksender der Firma A1 aufgestellt wurde.
Vizebgm. Josef Alkin ergänzt, dass eine Bürgerinformation stattfinden wird, sobald dieser Sender funktionsfähig ist.
 - ✓ Gibt bekannt, dass der Gemeindegtag beim Theatersommer Haag am 19.07.2018 stattfindet. Ersatztermin ist der 26.07.2018. Das Stück im heurigen Jahr heißt: „Was ihr wollt“ von Shakespear.
 - ✓ Teilt mit, dass die Ehrung zum 80. Geburtstag von Herrn Binder Friedrich am 02.03.2018 um 14:30 Uhr vor Ort stattfindet und bittet um Entsendung eines Vertreters jeder Fraktion.
- 2) *GR Gerhard Haider:*
- ✓ Erkundigt sich, wo der zukünftige Bauhof geplant werde.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz teilt mit, dass es diesbezüglich schon Überlegungen gab, jedoch noch keine konkrete Entscheidung getroffen wurde.
- 3) *GR Ronald Schartmüller:*
- ✓ Fragt nach, ob es bezüglich Rückbau der Straße in Pyburg schon Neuigkeiten gibt.
Vizebgm. Josef Alkin teilt mit, dass es diesbezüglich ein Gespräch mit der zuständigen Stelle des Landes NÖ und der Straßenmeisterei Haag gab, die Straße zwischen ehemaligem Gasthaus Waldschnepfe bis zum Imbiss Springs muss saniert werden. Bei diesem Gespräche wurden auch über die Einbindungsmöglichkeiten in diesem Bereich behandelt. Weitere Vorgehensweise: die Planungen werden vom Land NÖ übernommen. Nach Vorlage dieser, wird dieses Thema im Ausschuss weiterbehandelt und danach eine Bürgerinformation stattfinden.
- 4) *GfGR Harald Watzlinger:*
- ✓ Merkt an, dass aus aktuellem Anlass (Beschlussfassung der Dienstverträge) die SPÖ-Fraktion Kritik am Personalmanagement ausübt. Die SPÖ-Fraktion findet es unfair gegenüber den aufgenommen Personen, wenn sie den Beschluss ablehnen würden. Jedoch möchte er eindringlich darauf hinweisen, dass die Aufnahmen nach Gemeindeordnung abgewickelt werden sollte.
- 5) *GR Josef Grafeneder:*
- ✓ Erkundigt sich über den Stand des Hochwasserschutzes. Beginn im Frühjahr?
Vizebgm. Josef Alkin nimmt später Stellung dazu.
 - ✓ Fragt nach, wo die Lagerplätze für die mobilen Elemente des HWS sein werden.
Vizebgm. Josef Alkin meint dies sei noch nicht festgelegt. Laut Plander Dr. Schulz genügen auch Container. Es sollen die Ausschreibungen abgewartet werden, danach wird man entscheiden.
- 6) *GRⁱⁿ Martina Ortner:*
- ✓ Lädt alle Gemeinderäte zum Umweltsäuberungstag am 24.03.2018, ab 8 Uhr vor dem Gemeindeamt ein.
Vizebgm. Josef Alkin gibt diesbezüglich noch bekannt, dass die 3. Klassen der VS schon am 23.03.2018 Müll sammeln werden.
 - ✓ Teilt mit, dass die Straße bei der Kalkofenbrücke in einem schlechten Zustand ist.
GfGR Johann Schlögelhofer merkt an, dass diese demnächst begutachtet wird.
 - ✓ Fragt bezüglich der veranschlagten € 20.000,- für die LED-Beleuchtung nach, da nur € 5.000,- verbraucht wurden.
Vizebgm. Josef Alkin gibt bekannt, dass derzeit keine größeren Umstellungen geplant sind, lediglich Ergänzungen in Teilbereichen (z.B: Albing).

-
- ✓ Erkundigt sich aufgrund von Anfragen, wie weit eine Garage vom Gehsteig entfernt sein muss, da die Autos teilweise mit dem hinteren bzw. vorderen Teil auf dem Gehweg stehen.
Vizebgm. Josef Alkin teilt mit, dass dies in der Bauordnung steht und er wird unseren Sachverständigen – Herrn Karner – befragen.
- 7) *GR Christoph Ortner:*
- ✓ Spricht das Thema Nahversorger an. Herr Aistleitner wird Ende des Jahres sein Geschäft schließen und es sei wichtig, dass wieder ein Nahversorger in unserer Gemeinde ist.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz teilt mit, dass dieses Thema natürlich verfolgt wird.
- 8) *GR Christopher Knöbl:*
- ✓ Erwähnt das Thema Gemeindefacharzt und fragt nach, ob es diesbezüglich Neuerungen gibt.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz berichtet, dass die Position des Gemeindefacharztes von einer anderen Stelle ausgeschrieben wird und auf Bewerbungen gehofft wird. Die bestehende Praxis muss für einen gewissen Zeitraum mit einigen Adaptierungsmaßnahmen noch genutzt werden. Auf Sicht muss für eine neue Praxis gesorgt werden. Es gibt bereits Überlegungen dazu, damit die Praxis adäquat und barrierefrei untergebracht werden kann.
GR Christopher Knöbl bittet um Einbeziehung des Gemeinderates bzw. des Ausschusses
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz teilt mit, dass dies eine wichtige Sache für alle sei, sobald es neue Informationen gibt werden diese auch weitergegeben.
GfGR Harald Watzlinger teilt mit, dass seines Wissens der Arzt 2-3 Monate vorher einen Pensionierungsantrag stellen muss und die Gebietskrankenkasse gemeinsam mit der Ärztekammer die Stelle ausschreibt. Die Gemeinde sollte 2 – 3 Monate vorher aktiv sein, damit ein Arzt gefunden wird, da von Amtswegen nicht recht viel passieren wird.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz teilt mit, dass ein Gespräch mit Dr. Hagenhuber stattgefunden hat, er könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob er das Pensionierungsansuchen bereits gestellt hat.
GR Christopher Knöbl fragt nach, ob es bereits Interessenten gibt.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz teilt mit, dass es diesbezüglich schon Anfragen gegeben hat.
- 9) *GfGR Johann Schlögelhofer:*
- ✓ Merkt an, dass es sinnvoll wäre sich der Sache betreffend Spielplatz in Pyburg anzunehmen.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz teilt mit, dass ein passender Standort gefunden werden müsse und sich auch der Ausschuss damit beschäftigen sollte.
- 10) *GR Willibald Barth:*
- ✓ Erkundigt sich über den Fortschritt des Parkdecks in Pyburg.
Vizebgm. Josef Alkin teilt mit, dass es diesbezüglich von der Siedlung noch keine Rückmeldungen gab, obwohl es geheißen hat, dass das Parkdeck im Dezember 2017 fertiggestellt ist.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz wird bei der Siedlungsgenossenschaft nachfragen.
- 11) *GRⁱⁿ Regina Huber:*
- ✓ Bittet darum, dass die Anrainer informiert werden, dass die Müllbehälter in der Zeit, wo keine Entleerung stattfindet, auf Eigengrund zu verwahren sind.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz teilt mit, dass die Anrainer informiert werden.

12) GRⁱⁿ Renate Hamberger:

- ✓ Lädt alle zum Musikkonzert am 03.03.2018 um 20 Uhr, im Donausaal in Mauthausen ein.

13) Ing. Karl Öfferlbauer MAS:

- ✓ Teilt mit, dass es in der Kleinkindgruppe einen Spielzeugmangel gibt und man mit den Betreuerinnen klären sollte, welche Spielsachen angeschafft werden müssen.
Vizebgm. Josef Alkin merkt an, dass im Frühling geschaut werden soll, was fehlt, da auch Sandspielzeug usw. benötigt wird.

Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr betreffend Vereinsgebäude auf der Bewerbswiese eine Versammlung abgehalten hat und er ersucht wurde das Schreiben der Feuerwehr allen Gemeinderäten zukommen zu lassen.

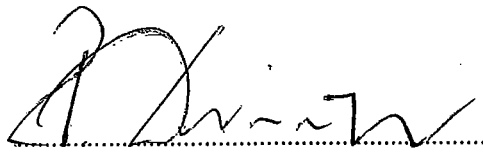
14) Vizebürgermeister Josef Alkin:

- ✓ Informiert, über die am 01.03.2018 abgehaltene Verhandlung bzgl. Umspannwerk Pyburg. Seitens der Gemeinde und auch von anderen Beteiligten wurden keine Einwände erhoben. Daher wird recht rasch mit den Bauarbeiten begonnen.
- ✓ Informiert, dass für das SC Gebäude über das Kommunalinvestitionsgesetz eine Förderung in Höhe von ca. € 47.000,- eingegangen ist.
- ✓ Teilt mit, dass er bei einer Informationsveranstaltung betreffend Donautourismus gab. Der Donauradweg wurde geprüft und jede Gemeinde hat einen Mängelkatalog erhalten, welcher abgearbeitet werden soll. Neu für ihn sei, dass auch der Radweg Sterne erhält und der Donauradweg 3 von 5 Sternen erhalten hat, da er ein alter jedoch beliebter Radweg ist.
Mängel sind: unzureichende Beschilderung und schlechte Bodenmarkierungen. Die Beschilderung soll einheitlichen sein, die Gemeinden sollen die Kosten für Evaluierung und Montage der neuen Tafeln übernehmen.
GfGR Harald Watzlinger merkt an, dass besprochen wurde, Tische und Bänke für Radfahrer zu errichten. Vizebgm. Josef Alkin hält fest, dass es dafür ein Für und Wider gibt.
- ✓ Informiert, dass am 01.03.2018 ein Mail von Herrn Schulz eingegangen ist, dies betrifft: Baustart HWS, Bauausschreibung bis Ende KW 10. Es wird demnächst eine Besprechung mit Planer Schulz stattfinden. In der der Zwischenzeit waren von der Bezirksbauernkammer der Zuständige für Waldbau und der Zuständige für Obstbau vor Ort: Begutachtet wurden Obstbäume, die nach von Entfernung der Gemeinde lt. Tarif abgelöst werden müssen.
Die EVN hat bzgl. der erforderlichen Pumpenstationen nachgefragt. Besprochen wurden mögliche Standorte. Eine Entscheidung muss diesbezüglich noch getroffen werden.

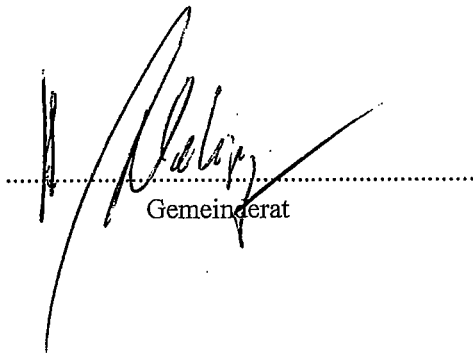
GfGR Harald Watzlinger fragt nach, wie die Zufahrtsrechte der Privatgrundstücke vertraglich geregelt werden. Vizebgm. Josef Alkin antwortet, dass dies noch geklärt wird.

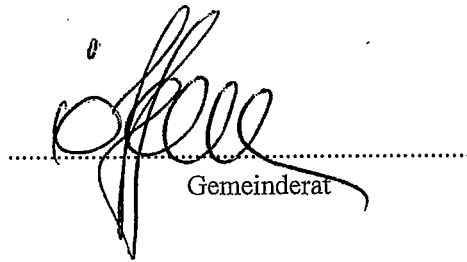
- ✓ Teilt mit, dass letztes Jahr bei der Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Erla die Frage auftauchte, wo genau der Schneeglöckchen-Wanderweg verlaufe. Eine Begehung mit Herrn Ensmann Mario hat stattgefunden und eine neue Variante wurde festgelegt. Auch bei der Zeitung Tips wurde nachgefragt, ob man den Zeitungstext und Änderungen bzgl. Wegverlauf vornehmen kann, dies ist möglich. Der Text und die Route sind auf unserer Homepage und Informationstafeln nachzulesen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.6.2018 genehmigt, abgeändert oder
nicht genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführerin


Gemeinderat


Gemeinderat

Einwand des Bürgermeisters gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 1. März 2018

Betrifft:

**Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss:
Errichtung eines Vereinshauses auf dem Gemeinde-Grundstück Parz. 159/4
(Bewerbswiese)**

Abstimmungsergebnis über die Aufnahme in die Tagesordnung:

10 Zustimmungen: ÖVP Fraktion mit GfGR Johann Schlögelhofer
10 Gegenstimmen: SPÖ Fraktion mit GR Willibald Barth

Richtigstellung: 9 Zustimmungen ÖVP Fraktion mit GfGr Johann Schlögelhofer

